

An die
Mitglieder
des Finanzausschusses

Gummersbach, den 19.02.2020

**EINLADUNG
FINANZAUSSCHUSS**

FIA/023/2014-
2020

für Mittwoch, 11.03.2020, 16:00 Uhr

im Sitzungsraum im Hohenzollernbad, EG 12, Moltkestraße 45, 51643 Gummersbach

Tagesordnung

Ifd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennummer
-------------	--------------------	----------------

A Öffentlicher Teil

1.	Einwohnerfragen	
2.	6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 14.03.2013; hier: Tarifstellen 1.2 "Ablichtungen und digitale Vervielfältigungen von Großformaten (größer als DIN A 3), Ablichtungen von kartografischen Produkten in allen Formaten", 1.6 "Gebühren Geodatenmanagement", 2.3 "Fortführung des Liegenschaftskatasters"	1897/14-20/LR
3.	Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO	1898/14-20/LR
4.	Errichtung einer Parkpalette an der Reininghauser Straße	1872/14-20/IV
5.	Anträge	
6.	Anfragen	
7.	Mitteilungen	
7.1.	Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2020	1899/14-20/LR

B Nichtöffentlicher Teil		
8.	Anträge	
9.	Anfragen	
10.	Mitteilungen	
10.1.	Mitteilung über aufgenommene Kredite 2019	1900/14-20/LR

Bei Verhinderung bitte umgehend **Herrn Schmidt –02261/88 2008–** informieren.
 Parkmöglichkeiten bestehen auf den Parkflächen hinter dem Kreishaus sowie in der Rathaus-Tiefgarage am Rathausplatz. Parkkarten können beim Schriftführer in Ausfahrkarten getauscht werden.

Die gesamten Unterlagen des öffentlichen Teils der Sitzung können Sie auch über das Internet unter <http://session.obk.de/bi> abrufen. Sollten Sie über einen Zugang zum Kreistagsinformationssystem verfügen, können Sie auch den nichtöffentlichen Teil unter <http://session.obk.de/ri> einsehen.

gez.

Margit Ahus
 (Ausschussvorsitzende)

beglaubigt:

gez.

Rainer Schmidt
 (Schriftführer)

Vorlage
Finanzausschuss
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungsdatum: 11.03.2020

Sitzungsdatum: 12.03.2020

Sitzungsdatum: 19.03.2020

Vorlage Nr.: 1897/14-20/LR

Tagesordnungspunkt	2	- öffentlich -
Betreff:		
6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 14.03.2013;		
hier: Tarifstellen		
1.2 "Ablichtungen und digitale Vervielfältigungen von Großformaten (größer als DIN A 3), Ablichtungen von kartografischen Produkten in allen Formaten", 1.6 "Gebühren Geodatenmanagement", 2.3 "Fortführung des Liegenschaftskatasters"		
Beschlussvorschlag:		
Der Kreistag beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 14.03.2013 in der als Anlage beigefügten Fassung.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Die Kreisgebührensatzung soll in den folgenden Tarifstellen geändert werden:

- 1.2 „Ablichtungen und digitale Vervielfältigungen von Großformaten (größer DIN A 3), Ablichtungen von kartografischen Produkten in allen Formaten“,
- 1.6 „Gebühren Geodatenmanagement“
- 2.3 „Fortführung des Liegenschaftskatasters“.

Die „6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 14.03.2013“ ist als **Anlage** beigefügt.

Begründung zu § 1

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr alt	Gebühr neu
1.2	Ablichtungen und digitale Vervielfältigungen von Großformaten (größer DIN A 3), Ablichtungen von kartografischen Produkten in allen Formaten		
1.2.1	Grundgebühr je Auftrag	7,00 €	8,00 €
1.2.2	Gebühr je 5 Minuten Scanarbeiten (alt: Scanarbeiten je 5 Minuten)	6,00 €	8,00 €
1.2.3	Ausdrucke von Zeichnungen, Karten und Plänen je dm ²	0,10 €	
	Gebühr je Plot oder Mehrausfertigung		
	a) bis einschließlich DIN A 2		6,00 €
	b) größer als DIN A 2 bis einschließlich DIN A 1		9,00 €
	c) größer als DIN A 1		12,00 €
1.2.4	Verwendung von Foto- und Spezialpapieren zusätzlich je dm ²	0,10 €	0,10 €
1.2.5	Speicherung auf mobilen Datenträgern	6,00 €	8,00 €
1.2.6	bei Versand zusätzlich	5,00 €	8,00 €

Begründung:

Die Anhebung der Gebührensätze in der Tarifstelle 1.2 sind bedingt durch konjunkturell gestiegene Kosten. Darüber hinaus wurde die Tarifstelle 1.2.3 für die mengenbezogene Abrechnung pauschaliert und kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Begründung zu § 2:

1.6 Gebühren Geodatenmanagement		
	bisher	neu
1.6	Die Dienstleistungen je angefangener Arbeitshalbstunde bestimmen sich nach den in der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstücksbewertung (VermWertGebO NRW) festgelegten Zeitgebühren.	Die Dienstleistungen werden je angefangener Arbeitsviertelstunde nach der in der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertKostO NRW) festgelegten Zeitgebühr berechnet.

Begründung:

Die redaktionellen Änderungen sind erforderlich zur Anpassung an die – an Stelle der bisherigen Gebührenordnung – am 01.03.2020 in Kraft getretene Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertKostO). Darüber hinaus beinhaltet die Kostenordnung eine Umstellung der Aufwandsbemessung von Arbeitshalbf auf Arbeitsviertelstunden, um der aktuellen Rechtsprechung des OVG Münster zu genügen.

Begründung zu § 3:

Die Tarifstelle 2.3 entfällt. Die bisherige Fassung lautete:

2.3	Fortführung des Liegenschaftskatasters	Gebühr bisher
	Für die in der Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) unter Nr. 5 genannten Amtshandlungen werden aufgrund § 2, Abs.3 des Gebührengesetzes NRW abweichende Gebührensätze erlassen:	
2.3.1	Abweichend von Nr. 5.1, Buchstabe a für die Bildung jedes neu entstandenen Flurstücks mit einer Fläche bis zu 10 qm:	175,00 €
2.3.2	Abweichend von Nr. 5.1, Buchstabe b für die Bildung jedes neu entstandenen Flurstücks mit einer Fläche	350,00 €

	über 10 qm:	
2.3.3	Abweichend von Nr. 5.2, Buchstabe a für Übernahme einer Grenzvermessung:	350,00 €
	sowie zusätzlich je Abmarkung:	11,00 €

Begründung:

Die im Oberbergischen Kreis aufgrund schwieriger Katasterverhältnisse bisher vor allem bei Anträgen kleineren Umfangs auftretende Unterdeckung bei der Übernahme von Vermessungen zur Grundstücksteilung oder Grenzherstellung wurde durch eine etwa um 10% linear erhöhte Gebühr in Tarifstelle 2.3 kompensiert.

Mit der zum 01.03.2020 in Kraft tretenden Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen ist dies nicht mehr erforderlich, da darin erstmalig eine Mindestgebühr vorgegeben wird und die unterste Stufe der Wertfaktoren ersatzlos entfällt. Dadurch werden die Oberbergischen Gegebenheiten in der Kostenordnung ausreichend berücksichtigt. Wesentliche Änderungen in der Finanz- und Haushaltsplanung resultieren daraus nicht.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Klaus Grootens
-Kreisdirektor-

6. Satzung vom _____ zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 14.03.2013

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646/SGV NRW 2021), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759), und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/ SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1029) und § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.08.1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2015 (GV.NRW. S. 836) hat der Kreistag des Oberbergischen Kreises in seiner Sitzung am _____ folgende 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 14.03.2013 beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif 1.2 „Ablichtungen und digitale Vervielfältigungen von Großformaten (größer DIN A 3), Ablichtungen von kartografischen Produkten in allen Formaten“ wird wie folgt neu gefasst:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr
1.2	Ablichtungen und digitale Vervielfältigungen von Großformaten (größer DIN A 3), Ablichtungen von kartografischen Produkten in allen Formaten	
1.2.1	Grundgebühr je Auftrag	8,00 €
1.2.2	Gebühr je 5 Minuten Scanarbeiten	8,00 €
1.2.3	Gebühr je Plot oder Mehrausfertigung	
	a) bis einschließlich DIN A 2	6,00 €
	b) größer als DIN A 2 bis einschließlich DIN A 1	9,00 €
	c) größer als DIN A 1	12,00 €
1.2.4	Verwendung von Foto- und Spezialpapieren zusätzlich je dm ²	0,10 €
1.2.5	Speicherung auf mobilen Datenträgern	8,00 €
1.2.6	bei Versand zusätzlich	8,00 €

§ 2

Der Gebührentarif 1.6 „Gebühren Geodatenmanagement“ wird wie folgt neu gefasst:

Lfd.-Nr.	Gegenstand
1.6	Die Dienstleistungen werden je angefangener Arbeitsviertelstunde nach der in der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWert-KostO NRW) festgelegten Zeitgebühr berechnet.

§ 3

Der Gebührentarif 2.3 „Fortführung des Liegenschaftskatasters“ entfällt.

§ 4

Die 6. Satzung vom _____ zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 14.03.2013 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorlage
Finanzausschuss
Kreisausschuss
Kreistag

Sitzungsdatum: 11.03.2020

Sitzungsdatum: 12.03.2020

Sitzungsdatum: 19.03.2020

Vorlage Nr.: 1898/14-20/LR

Tagesordnungspunkt	3	- öffentlich -
Betreff:		
Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO		
Beschlussvorschlag:		
Der Kreistag nimmt die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Im Haushaltsrecht gilt der Grundsatz der Jährlichkeit. Hiernach sind Haushaltsansätze/Ausgabermächtigungen auf das Haushaltsjahr begrenzt. In der Praxis kommt es aber regelmäßig vor, dass für das Haushaltsjahr eingeplante oder bereits beauftragte Maßnahmen bis Jahresende nicht vollständig abgewickelt werden können, sich die Umsetzung vollständig in das Folgejahr verschiebt oder bestellte Waren erst im Folgejahr geliefert werden können. (z.B. bei Bau- und Straßenbaumaßnahmen, Gebäudeinstandsetzungen, Umbauten, Landschaftspflegemaßnahmen, Fahrzeugbeschaffungen, Maßenfertigungen, Schuljahr bezogene Maßnahmen an den kreiseigenen Schulen etc.).

Durch die Jährlichkeit des Haushaltsplanes verfällt die Ausgabeermächtigung zum Jahresende. Würden die durch zeitliche Verschiebungen nicht verausgabten und noch benötigten Mittel im Folgejahr neu veranschlagt, würden die kreisangehörigen Kommunen über die Kreisumlage für eine Maßnahme doppelt belastet.

Daneben werden zweckgebundene Mittel (z.B. Zuschüsse/Fördermittel) häufig mit der Bewilligung vollständig ausgezahlt, auch wenn sich der Bewilligungszeitraum für die Maßnahme auf das Folgejahr erstreckt. Um eine zweckentsprechende Verwendung der zweckgebundenen Mittel im Folgejahr sicherzustellen, ist auch in diesen Fällen eine Mittelübertragung in das Folgejahr zwingend erforderlich.

Nach § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO, inhaltsgleich mit der bisherigen Regelung in § 22 Gemeindehaushaltsverordnung) können im Rahmen der Ermächtigungsübertragung Mittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO/GemHVO bestimmt der Kreistag die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen. Eine entsprechende Übertragungsregelung nach § 22 GemHVO hat der Kreistag am 14.03.2013 beschlossen. Hiernach entscheidet der Kämmerer auf Antrag des Fachamtes über die Ermächtigungsübertragungen. Die Ermächtigungsübertragungen sind in einer Übersicht – getrennt nach Ergebnisplan und Finanzplan – zusammengefasst darzustellen und dem Finanzausschuss sowie anschließend dem Kreistag vorzulegen.

Bei der Ermächtigungsübertragung handelt es sich um eine zeitliche Verschiebung von geplanten und bewilligten Maßnahmen und den zugehörigen vom Kreistag bereits beschlossenen Mitteln. **Finanzielle Mehrbelastungen ergeben sich für den Oberbergischen Kreis hierdurch nicht, da den Mehrbelastungen des Folgejahres in gleicher Höhe Einsparungen im abgelaufenen Jahr gegenüber stehen.**

Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnis- und Finanzrechnung gesondert anzugeben und bei der Jahresabschlussanalyse entsprechend zu berücksichtigen.

Die Liste der noch nicht abgewickelten Aufträge und Maßnahmen, bei denen eine Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 KomHVO vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 erforderlich ist, ist als Anlage beigefügt.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Klaus Grootens
-Kreisdirektor-

**Regelungen des Oberbergischen Kreises
zur Übertragung von Ermächtigungen
für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 GemHVO
(Kreistagsbeschluss vom 14.03.2013)**

Für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr werden gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) mit Zustimmung des Kreistages folgende Grundsätze festgelegt. Die Regelungen der Absätze 2 bis 4 bleiben unberührt.

1. Ermächtigungsübertragungen stellen eine Ausnahme dar.
2. Über die Bildung von Ermächtigungsübertragungen entscheidet der Kämmerer auf Antrag des zuständigen Fachamtes nach Maßgabe der Punkte 3. bis 6. zu Beginn des Haushaltsjahres.
3. Ermächtigungen für Aufwendungen in der Ergebnisrechnung können übertragen werden, sofern die erforderlichen Mittel im Budget (Produktgruppe) zur Verfügung stehen. Sie bleiben nach Übertragung bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. In begründeten Ausnahmefällen kann der Kämmerer die Ermächtigungen für ein weiteres Jahr übertragen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen können grundsätzlich nicht übertragen werden.
4. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.
Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungsübertragungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.
5. Beantragte Ermächtigungsübertragungen sind vom Fachamt in Bezug auf Verwendungszweck und Höhe zu begründen. Die Ermächtigungen können nur für den in der Begründung dargelegten Zweck übertragen und verwendet werden.

6. Werden Ermächtigungen übertragen, ist mit einer Mittelbindung sicher zu stellen, dass sie nur für den beantragten Zweck verwendet werden.

7. Werden Ermächtigungen übertragen, sind diese in einer Übersicht – getrennt nach Ergebnisplan und Finanzplan – zusammengefasst darzustellen und dem Finanzausschuss sowie anschließend dem Kreistag vorzulegen.

Nachrichtlich:

§ 22 KomHVO NRW – Ermächtigungsübertragung

(1) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar. Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte regelt mit Zustimmung des Vertretungsorgans die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

(2) Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

(3) Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

(4) Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Vertretungsorgan eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung gemäß § 39 Absatz 2 und der Finanzrechnung gemäß § 40 und im Anhang gesondert anzugeben.

Anlage 2 zu TOP 3

Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO von 2019 nach 2020 - Ergebnisplan				
Nr.	Amt	Bezeichnung	EU 2019-2020	Erläuterung
1	10	IT - Anpassung Softwareverfahren	48.005,00 €	Aufgrund von Kapazitätsauslastungen des IT-Dienstleisters civitec konnten erforderliche Softwareanpassungen bei verschiedenen Anwendungen noch nicht abschließend umgesetzt werden (Eingangsrechnungsworkflow, Prosoz-Anpassung, Citrix-Terminal-Konfiguration). Die Umsetzung erfolgt in 2020.
2	11/LS	Personalmarketing / Employer Brand.	29.750,00 €	Um dem Fachkräftemangel in der Verwaltung entgegenzuwirken wird aktuell ein Arbeitgebermarketing entwickelt. Die Maßnahme wird in 2020 fortgeführt.
3	11/LS	Personalentwicklung	35.329,00 €	Im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes wurde eine modulare Seminarreihe für führungsspezifische Schulungen entwickelt. Die Seminarreihe und weitere Personalentwicklungsmaßnahmen werden in 2020 fortgeführt.
4	20	Waldinventur	20.000,00 €	Auftrag ist erteilt, aufgrund der Borkenkäferkalamität wurde die Umsetzung auf 2020 verschoben.
5	23	Am Wiedenhof 1-3 / Brandschutzsanierung	48.000,00 €	Baubeginn 2020.
6	23	Am Wiedenhof 1-3 / Fassadenreinigung	25.000,00 €	Maßnahme verschoben auf 2020.
7	23	Am Wiedenhof 1-3 / Flachdachsanierung	5.968,00 €	Maßnahme in Vorbereitung für Frühjahr 2020.
8	23	Am Wiedenhof 5 / Instandsetzungsarbeiten	11.500,00 €	Die geplanten Maßnahmen „Rettungspodest“ und „Austausch KG Außentüre wegen Barrierefreiheit“ konnten aufgrund der Arbeitsauslastung nicht ausgeschrieben werden. Die Maßnahmen sind für 2020 geplant.
9	23	Am Wiedenhof 5 / Sanierung Elektroverteilungen	16.616,00 €	Maßnahme verschoben auf 2020.
10	23	Anna-Freud-Schule / 'Amok-Alarmierung'	20.000,00 €	Maßnahme 'Amok-Alarmierung' konnte aufgrund des Ausfalls des SB nicht umgesetzt werden.
11	23	Anne-Frank-Schule / Ballfangzaun	4.946,00 €	Witterungsbedingt Ausführung erst in 2020.
12	23	Baustoffprüfungen auf Kreisstraßen	17.937,00 €	Ein Teil der für die Vorbereitung der Straßenprojekte 2020 in Auftrag gegebenen Untersuchungen konnte in 2019 nicht mehr abgeschlossen werden.
13	23	Bestandsaufn.Prüf.ortsfester el.Anl.u.Betriebsm.	100.000,00 €	Maßnahme konnte wg. Krankheit des SB nicht ausgeführt werden, Umsetzung in 2020.
14	23	BK Dieringhausen / Instandsetzungsarbeiten	99.000,00 €	Die geplanten Maßnahmen „Erneuern Parkplatzbeleuchtung“ und „Renovierung Klassenräume“ konnten nicht bzw. nur bedingt aufgrund der Arbeitsauslastung umgesetzt werden.
15	23	BK Wipperfürth / Sanierungsmaßnahmen	123.980,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt (Restmittel bestehender Aufträge für das Erneuern der Heizungs- und Notlichtanlage).
16	23	Erneuerung Richtfunkverbindungen	28.203,00 €	Auf Grundlage eines Konzeptes von Amt 10 sollen vorhandene Richtfunkverbindungen ausgebaut, bzw. nicht mehr benötigte Verbindungen rückgebaut werden.
17	23	Förderschule Sprache / Installation EDV-Verkabelung	35.354,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
18	23	FS Vollmerhausen / Erneuerung Türanlagen	13.489,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.

Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO von 2019 nach 2020 - Ergebnisplan

Nr.	Amt	Bezeichnung	EU 2019-2020	Erläuterung
19	23	FS Vollmerhausen / Umbau Spielplätze	31.000,00 €	Maßnahme „Umbau Spielplätze“ erfolgt in 2020.
20	23	Gerdestraße 5 / Sanierung (u.a. Brandschutzsanierung)	96.000,00 €	Sanierung des Gebäudes steht noch aus, in Planung 2020. Auf Grundlage eines Brandschutzkonzeptes sind bauliche Änderungen notwendig. Darüber hinaus sollen eine Toilettenanlage und Büroräume saniert werden.
21	23	Haus Seifert / Fassadenanstrich	30.000,00 €	Aufgrund der Arbeitsauslastung durch neue Projekte (z.B. Telekom-Umbau) konnte das Projekt noch nicht umgesetzt werden.
22	23	Helen-Keller-Schule / Instandsetzung Spielplatzgeräte	22.823,00 €	Arbeiten werden in 2020 ausgeführt aufgrund der Auslastung der Firmen.
23	23	Kreishaus Hochhaus / Sanierungsmaßnahmen	57.139,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt (Umbau der Notstromversorgung, Austausch der Wärmetauscher der Heizungsanlage, Erneuern Außenbeleuchtung).
24	23	Notfallzentrum / Sanierungsmaßnahmen	41.000,00 €	Konnte wg. langen Krankheitsausfall nicht abgeschlossen werden. Ausführung 2020 (Herstellen eines separaten Technikraumes für den Diesel-Notstrom und das Erneuern der Elektrotechnik der Atemschutzstrecke).
25	23	OAG-Gebäude / Planungsauftrag Brandschutzsan. nach BSK	49.712,00 €	Maßnahme begonnen, Durchführung in 2020.
26	23	OAG-Gebäude / Sanierungsmaßnahmen	39.000,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt (hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und Sanierung Büroflächen im 1.OG).
27	23	Prüfung elektrischer Betriebsmittel	61.282,00 €	Auftrag war europaweit ausgeschrieben, Vertragszeit läuft ab. Leistungsumfang wurde nicht erfüllt. Somit gerade in der Schlussabrechnung. Danach wird erneut ausgeschrieben.
28	23	Sanierung Infrastrukturvermögen	97.246,00 €	Wegen mehrerer erst kürzlich abgeschlossener Straßensanierungen konnten die zugehörigen Markierungsarbeiten witterungsbedingt nicht mehr erledigt werden. Die Schutzplankenarbeiten wurden an mehreren Stellen durch vorgefundene Leitungen verzögert. Die ungebundenen Mittel werden weiter für die noch unerledigte Stützmauererneuerung an der K 18 Marienheide benötigt, für die zunächst noch eine Planüberarbeitung erfolgen musste, bevor sie im Januar / Februar in die Ausschreibung geht.
29	23	Schloss Homburg / Fensteraustausch Verwaltung	40.000,00 €	Die Maßnahme (Fensteraustausch Verwaltung) konnte aufgrund der Arbeitsauslastung nicht umgesetzt werden.
30	23	Schloss Homburg / Inszenierung d. Schlosses	18.813,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
31	23	Schloss Homburg / Umbau Burgschenke	19.536,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
32	23	Sporthalle Reiningh. / Sanierungsmaßnahmen	284.621,00 €	Laufendes Projekt, Arbeiten werden in 2020 fortgesetzt.
33	23	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	30.113,00 €	Straßen NRW als vertraglicher Unterhaltungsträger der Kreisstraßen hat seit Jahresmitte 2019 den zuvor fünf Jahre unveränderten Kilometersatz um knapp 10 % erhöht. Statt veranschlagter 1.230.000 € werden 2020 deshalb knapp 1.260.000 € benötigt.

Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO von 2019 nach 2020 - Ergebnisplan

Nr.	Amt	Bezeichnung	EU 2019-2020	Erläuterung
34	38	Digitale Alarmierung - GWG	12.100,00 €	Im Rahmen der digitalen Alarmierung ist die Beschaffung von Meldeempfängern erforderlich, die als GWG zu verbuchen sind. Auftragserteilung erfolgt erst 2020, Ausschreibung muss neu durchgeführt werden.
35	38	Durchführung eines Assessmentverfahrens	9.983,00 €	Auftrag wurde in 2019 erteilt, Assessment findet aber erst 2020 statt.
36	38	Gebälsefilteranzüge + Zubehör; Katastrophenschutz	51.418,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
37	38	Inst. Kartenmat. "Routing mit Fraunhofer Mobikat"	11.662,00 €	Die Maßnahme wird in 2020 beendet.
38	38	Wartung/ Service f. Defibrilatoren Rettungsdienst	33.231,00 €	Geräte wurden erst spät in 2019 geliefert, so dass 1. Wartung erst in 2020 fällig wird.
39	40	(Ergänzungsvertrag) Schüler Online	9.200,00 €	Kalenderjahr übergreifende Abwicklung.
40	40	Anne-Frank Schule /BFD - Praktikanten	20.000,00 €	Bei der Anne-Frank-Schule sind neben Bundesfreiwilligendienstlern auch Praktikanten im Einsatz, die unterschiedliche Kostenerstattungen und unterschiedliche Einsatzdauern haben. Zur Abgeltung der bestehenden Verträge, die bis ins 1. Halbjahr 2020 laufen, ist eine Übertragung der Restmittel aus 2019 erforderlich.
41	40	Berufskolleg Gummersbach-Dieringhausen	12.373,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
42	40	Bildungsnetzwerk Oberberg	8.482,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
43	40	BK Dieringhausen / GWG	36.749,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
44	40	BK Wipperfürth / GWG	11.578,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
45	40	Eigenanteil OBK im Projekt Medieninitiative	10.000,00 €	lfd. Projekt, Kalenderjahr überschreitend.
46	40	FoS Anne-Frank / GWG	6.931,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
47	40	FoS E-Schule / GWG	2.398,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
48	40	FoS Helen-Keller / GWG	5.894,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
49	40	FoS Sprache / GWG	14.195,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
50	40	Schulbuchausschreibung f. das Schuljahr 2019/2020	95.479,00 €	Kalenderjahr übergreifende Abwicklung.
51	40	Vergabe des Medienentwicklungsplanes	19.873,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
52	41	Schloss Homburg / Aufsichts- und Kassendienst	10.000,00 €	Für 2020 ist die Weiterentwicklung des Aufsichts- und Kassendienstes geplant. Hierfür sind Schulungen und ggf. weitere externe Mitarbeiter erforderlich.
53	41	Schloss Homburg / Rechte und Dienste	13.000,00 €	In 2020 ist die Fortführung der Verlagerung von Materialien aus dem Lager in Friedrichstal geplant. Zudem soll die Lagerlogistik der Exponate aus der Villa Kohlgrüber weiter ausgebaut werden.

Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO von 2019 nach 2020 - Ergebnisplan

Nr.	Amt	Bezeichnung	EU 2019-2020	Erläuterung
54	41	Schloss Homburg / Werbung und Marketing	23.000,00 €	In 2020 sollen neue Printprodukte für die Dachmarke Schloss Homburg entstehen. Diese Produkte müssen neben den Produkten für Ausstellungen und Veranstaltungen im Rahmen des Jahresprogramms finanziert werden.
55	61	Ext. Sachverständige	44.060,00 €	Durch die Verzögerung in der Abwicklung der Regionale 2025 Projekte verschieben sich auch die Aufwendungen für erforderliche Gutachten und die Beauftragungen von Sachverständigen nach 2020.
56	61	ÖPNV- Pilotprojekte	456.638,00 €	Im Zuge des Förderaufrufs 2019 sind genehmigungsfähige Anträge der Kommunen in Höhe von 398.762 € eingegangen. Der Abruf der Fördermittel erfolgt erst in 2020, was eine Übertragung der Mittel aus 2019 erforderlich macht. Daneben sind erteilte Aufträge noch nicht abgeschlossen.
57	61	ÖPNV- Zuschüsse	530.945,00 €	Zweckgebundene Mittel für die Pauschale 2019, die jedoch erst in 2020 ausgezahlt wird.
58	61	Projekt LEADER	462.856,00 €	Die Umsetzung vorgesehener kreiseigener und externer Projekte, insbesondere im LEADER-Verfahren, hat sich verzögert, ist aber weiterhin geplant. Für das Projekt "Dorfservice Oberberg" (früherer Titel: Quartiersmanagement im Dorf), das ab 2020 in beiden LEADER-Regionen mit 3-jähriger Laufzeit durchgeführt werden soll, sind die entsprechenden Förderanträge bei der Bezirksregierung gestellt worden. Mit der Antragstellung geht der Kreis die Verpflichtung ein, die Projektkosten von insgesamt 427.752,03 € verbindlich zu übernehmen. Die Projekte "Unterstützung Kulturlandschaftsverband Oberberg e.V." und "Maßnahmenkonzept für Touristische Radroute" sind noch nicht abgeschlossen und werden fortgesetzt.
59	61	Regionale 2025	313.559,00 €	Hier sind Mittel eingeplant für kreiseigene Projekte im Rahmen der REGIONALE 2025, Beteiligung an Projekten Dritter sowie für die Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen bei deren Projektplanung. Die Planung und Umsetzung vorgesehener kreiseigener Projekte im Rahmen der REGIONALE hat sich u.a. bedingt durch Personalfuktuation und die Gründung der Projektagentur Oberberg GmbH verzögert. Daneben haben sich auch Verzögerungen und zusätzliche Abstimmungserfordernisse bei der Projektplanung und -umsetzung in den Kommunen und bei externen Projektpartnern ergeben, auf die der Kreis nur geringe Einflussmöglichkeit hat. Zu nennen sind hier z.B. der Agger-Sülz-Radweg, Bergische Schnellbusse, „Zwischen Bröl und Sieg“. Zur Fortführung der Projektabwicklungen ist eine Übertragung der Projektmittel nach 2020 erforderlich.
60	62	Amtl. Vermessung zur Katastererneuerung	58.410,00 €	Bestehende Aufträge konnten konjunkturell bedingt in 2019 nicht mehr vollständig abgewickelt werden.
61	62	Programmierung Admintool zum Mapbender 3	21.706,00 €	Aufgrund des Fachkräftemangels im IT-Bereich konnte die Leistung in 2019 nicht mehr vollständig erbracht werden.

Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO von 2019 nach 2020 - Ergebnisplan

Nr.	Amt	Bezeichnung	EU 2019-2020	Erläuterung
62	65	Scan-DL zur Digitalisierung des Bauaktenarchivs	107.519,00 €	Es handelt sich um einen noch laufenden Auftrag zur Digitalisierung des Bauaktenarchivs, welcher Ende 2020 ausläuft.
63	68	Gewerbeflächen- und Wohnbauentwicklung	126.112,00 €	Aufgrund von Verzögerungen in der Projektumsetzung konnten nicht alle Projekte zum Abschluss kommen.
64	61/68	Breitbandkonzept Oberberg	54.423,00 €	Die juristische und technische Begleitung in den Verfahren haben sich verzögert. Daher ist die Übertragung der Restmittel i.H. von rund 54.000,- € nach 2020 dringend erforderlich. Der Ansatz i.H. von 60.000,- € in 2020 wird für neu anstehende Projekte/Förderprogramme zum Breitbandausbau benötigt.
65	61/68	Klimaschutz	131.714,00 €	Aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens des Effizienzmanagers konnten Projekte der Effizienzregion Oberberg nicht umgesetzt werden. Der Kreistag hat zur Umsetzung und Konkretisierung der Klimawandelvorsorgestrategie (KWVS) des Region Köln/Bonn e.V. zusätzlich zu den unter Kostenstelle 1530 eingeplanten Mitteln weitere 35.000€ für 2019 zur Verfügung gestellt. Da die KWVS später veröffentlicht wurde als erwartet, können die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel erst in 2020 verausgabt werden. Mittlerweile ist das mit hoher Priorität versehene Programm Klima – Umwelt – Natur Oberberg entwickelt worden, für dessen Umsetzung im Jahr 2020 zum Teil überplanmäßige Mittel benötigt werden. Die Übertragung der auf Kostenstelle 1530 im laufenden Haushaltsjahr noch vorhandenen Mittel reduziert die Höhe der notwendigen Üpl-Ausgaben.

Anlage 3 zu TOP 3

Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO von 2019 nach 2020 - Finanzplan/Investitionen				
Nr.	Amt	Bezeichnung	EU 2019-2020	Erläuterung
1	10	Ersatzbeschaffung Backup-System	90.000,00 €	Für das Jahr 2019 war eine Ersatzbeschaffung für ein im Jahr 2013 beschafftes Backup-System (Hard- und Software) vorgesehen. Da dieses System immer noch den Anforderungen genügt, wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Wartung für dieses System noch einmal bis 2020 verlängert. In 2020 soll nach einer Marktsichtung ein neues System beschafft werden.
2	LS	LS / Internet-/Intranetauftritt	38.300,00 €	Aufgrund von Kapazitätsauslastungen des IT-Dienstleisters civitec konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt in 2020.
3	23	BK Dieringhausen / Neuerrichtung Feuerwehrumfahrt	20.000,00 €	Ausführungszeitraum: Sommerferien 2020.
4	23	BK Hepel / Parkplatzpalette	250.000,00 €	Planungsleistung für 2020 vorgesehen.
5	23	Erneuerung K 12 Großberghausen	90.000,00 €	Durch Auslastung mit anderweitigen Projekten bedingt kann die Planung für das bisher ab 2021 vorgesehene Projekt erst 2020 aufgenommen werden. 2020 steht zwar ein weiterer Ansatz bereit, der aber alleine nicht ausreicht.
6	23	Erneuerung K 18 Flosbachtal	214.079,00 €	Wegen ganzjähriger Nutzung als Umleitungsstrecke durch Straßen NRW konnte der beabsichtigte erste Bauabschnitt noch nicht realisiert werden. Der größere Teil des Ansatzes wurde deshalb für Deckungen und ein anderes Stück der K 18 eingesetzt. Die verbliebenen Mittel werden 2020 zusammen mit dem neuen Ansatz für den Einstieg in die fast 5 km lange Straßensanierung benötigt.
7	23	Erneuerung K 26 Thierseifen - Dickhausen	15.462,00 €	Der Bau ist abgeschlossen; es stehen nur noch Schlussvermessung (um 8.000 €) und Grunderwerbsabwicklung aus. Absehbar reichen die verfügbaren Grunderwerbmittel dafür nicht ganz aus, sodass zusätzlich auf einen kleinen Teil der übrig gebliebenen Baumittel zurück gegriffen werden muss.
8	23	Erneuerung K 30 Kreuzberg - Vossebrechen	11.526,00 €	Das Projekt ist seit über einem Jahr baulich abgeschlossen, konnte wegen Abrechnungsdifferenzen mit dem AN aber immer noch nicht schlussgerechnet werden. Der Restbetrag der Mittelbindung 4/7953 muss deshalb nochmals übertragen werden.
9	23	Erneuerung K 38 Loxsteeg - Fahn	858.818,00 €	Aufgrund später Zuwendungsbeurteilung erst im November konnte das Vorhaben nicht schon 2019 realisiert werden, sondern geht erst zum Jahreswechsel in die Ausschreibung. Weil neue Ansätze nicht eingerichtet sind, müssen alle verfügbaren Mittel übertragen werden. Im Gegenzug kommen auch die meisten Zuwendungseinnahmen erst ab 2020.
10	23	Erneuerung K 39 Dohrgaul - Hollmünde	40.000,00 €	Personalausfallbedingt kann die Planung für das bisher für 2021 vorgesehene Projekt erst 2020 aufgenommen werden. Es steht zwar ein weiterer Ansatz bereit, der aber alleine nicht ausreicht.
11	23	Erneuerung K 7 Wönkhausen	70.000,00 €	Durch Auslastung mit anderweitigen Projekten bedingt kann die Planung für das bisher für 2022 vorgesehene Projekt erst 2020 aufgenommen werden.

Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO von 2019 nach 2020 - Finanzplan/Investitionen

Nr.	Amt	Bezeichnung	EU 2019-2020	Erläuterung
12	23	Erneuerung Wiehlbrücke K 16	80.000,00 €	Durch Auslastung mit anderweitigen Projekten bedingt kann die Planung für das ursprünglich schon 2018 vorgesehene, aber noch nicht ganz dringliche Projekt erst 2020 aufgenommen werden. Zu übertragen sind deshalb nur die für die planerische und grunderwerbliche Vorbereitung benötigten Mittel. Die Mittel für Grunderwerb und Bauaufwand (rd. 420.000 €) sind ab 2021 neu zu veranschlagen.
13	23	Erweiterung Notfallzentrum Machbarkeitsstudie	136.000,00 €	Vorgang noch nicht abgeschlossen, Fachplaner Leitstellenplanung.
14	23	Feuerwehrrübungsgelände Brächen	252.467,00 €	Laufendes Projekt.
15	23	Gebäudeleittechnik	292.000,00 €	Die Maßnahme ist noch in Vorbereitung.
16	23	Helen-Keller-Schule / Erweiterung	746.731,00 €	Laufendes Projekt.
17	23	Kläreinrichtungen / Rückhaltungen für Straßenabwasser	47.474,00 €	Vom Aggerverband wurde wegen Uneinigkeit mit Straßen NRW noch immer keine endgültige Abrechnung für den Merzsiefen vorgelegt. Mehrere Planungen für eigene Entwässerungsprojekte sind noch nicht umsetzungsreif fertiggestellt. Der Bau des Rückhaltebeckens K 24 ist nahezu, aber noch nicht ganz abgeschlossen. Zum fertigen Bachdurchlass K 11 liegt die Schlussrechnung noch nicht vor.
18	23	Neuaufstellung Schutzplanken	34.574,00 €	Fristablauf für die Aufstellung der Schutzplanken an verschiedenen Kreisstraßen ist teilweise erst im März 2020. Das Mehrjahresprogramm wird 2020 fortgesetzt.
19	23	Neubau AGewiS	7.146.521,00 €	Laufendes Projekt.
20	23	Neubau RW Hückeswagen	750.000,00 €	Grundstücksverhandlungen zwischen OBK und Gemeinde stehen noch aus.
21	23	Neubau RW Lindlar	1.478.110,00 €	Bauverzug durch Verzug zur Freigabe des Baugrundstücks durch Gem. Lindlar (Herstellen eines Ersatzparkplatzes).
22	23	Neubau SVA	3.522.047,00 €	Laufendes Projekt.
23	23	Notfallzentr. / Neubau Waschküche	156.864,00 €	Aufgrund der unklaren Situation bezüglich einer Erweiterung des Notfallzentrums (Machbarkeitsstudie) wurde bisher die Planung einer neuen Waschküche nicht weiter verfolgt und wird in diesem Jahr auch nicht realisiert. Dafür müssen zusätzliche Büroräume mit Mietcontainern in diesem Jahr geschaffen werden, die bisher nicht im Haushalt eingeplant sind.
24	23	RW Nümbrecht	79.650,00 €	Restmittel TGA- Planung und ausführende Fachfirmen Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro.
25	23	RW Wehnrath	40.341,00 €	Restmittel für Wärme-/ Schallschutz.
26	23	Schloss Homburg	33.759,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
27	23	Schloss Homburg / Neuanlage Spielplatz	80.000,00 €	Neuanlage Spielplatz am Teich verschoben, aufgrund des noch ausstehenden Projektes 'Teichsanierung'.

Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO von 2019 nach 2020 - Finanzplan/Investitionen

Nr.	Amt	Bezeichnung	EU 2019-2020	Erläuterung
28	23	Umbau Bushaltestellen an Kreisstraßen	331.997,00 €	Durch längere Personalausfälle in der Projektleitung und Einbindung des Ersatzpersonals in andere Projekte konnte die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen nur in ganz geringem Umfang fortgeführt werden, wird aber 2020 prioritär fortgeführt.
29	23	Umbau K 29 Unterommer	40.167,00 €	Die Maßnahme ist baulich nahezu abgeschlossen, kann aber erst 2020 schlussgerechnet werden. Wegen (teils berechtigter) Nachforderungen des AN und des davon auch abhängigen Bauleitungshonorars werden die noch verfügbaren Baumittel mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auskömmlich sein. Des Weiteren läuft die Schlussvermessung (MB 4/10061 über 21.966,40 €). Da darüber hinaus keine Mittel mehr verfügbar sind, wird es auch für die folgende Grunderwerbsabwicklung 2020 zu üpl-Ausgaben kommen.
30	23	Umbau K 48 Wiehl	59.293,00 €	Der ab Mitte 2020 vorgesehene Umbau befindet sich wie vorgesehen im mehrjährigen planerischen Vorlauf. Außer dem restlichen Planungsauftrag (MB 4/9832 mit 21.144,60 €) werden für die Umsetzung nach Kostenberechnung alle verfügbaren Mittel benötigt.
31	23	Umbau K 5 Bevertalsperre	70.236,00 €	Die Grundstückskäufe sind weitgehend erledigt, haben aber noch nicht zu nennenswerten Kaufpreiszahlungen geführt. Die seit Ende 2017 laufende Umbauplanung ist auf mehrere Jahre bis zum Baubeginn in 2020 ausgelegt. Absehbar wird der Bau teurer als derzeit bis 2021 veranschlagt, sodass auch die ungebundenen Mittel nicht eingespart werden können.
32	23	Umbau K 53 OD Wildberg	1.048.149,00 €	Da die Zuwendungsbewilligung wegen des Vorrangs anderer Projekte weiterhin nicht vorliegt und auch die planerische Vorbereitung nicht ganz abgeschlossen ist, können Grunderwerb und Bauvergabe erst 2020 erfolgen, wofür über den laufenden Planungsauftrag hinaus (MB 7441 mit offenen 23.148,60 €) der Zugriff auf alle bereits verfügbaren Mittel erforderlich ist.
33	23	Verlängerung K 28 Umgehung Waldbröl	211.885,00 €	Die Vorbereitung des Großprojekts bedarf eines mehrjährigen planerischen Vorlaufs. Zurzeit werden noch die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet (dafür Übertragung der derzeitigen Auftragsreste) und erste Grunderwerbe getätigt. Für die nächstjährigen Zahlungen im Grunderwerb und die weitere planerische Vorbereitung stehen 2020 zunächst ausreichende Ansätze zur Verfügung. Auf die Übertragung aller Restmittel aus 2019 kann deshalb verzichtet werden, wenn die Veranschlagung ab 2021 neu bemessen und nach oben angepasst wird.
34	23	Zentralisierung von Verwaltungseinheiten	13.411.696,00 €	Laufendes Projekt.
35	32	Austausch defektes Messfahrzeug/Umstellung auf Lasertechnik	130.000,00 €	Ersatzbeschaffung Messfahrzeug unter Umstellung auf Laser-Technik. Umsetzung erfolgt im Zusammenhang mit der Umstellung/Erweiterung der stationären Anlagen (Kamera kann mobil wie stationär eingesetzt werden).

Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO von 2019 nach 2020 - Finanzplan/Investitionen

Nr.	Amt	Bezeichnung	EU 2019-2020	Erläuterung
36	32	Beschaffung PIK	10.631,00 €	Für die Ausländerbehörde ist die Beschaffung eines Geräts zur Identitätsüberprüfung anhand biometrischer Daten erforderlich. Da eine neue Gerätegeneration angekündigt ist, erfolgt die Beschaffung erst in 2020.
37	32	Software zum Betrieb der Geschwindigkeitsmessanl.	15.500,00 €	Softwareerweiterung zur Auswertung der Daten aus dem neuen Laser-Messsystem.
38	32	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	170.000,00 €	Für die Jahre 2019/2020 sind die Umstellung auf Laser-Technik und die Einrichtung weiterer stationärer Messanlagen veranschlagt. Die Umsetzung wird in 2020 fortgeführt.
39	38	Beschaffung Kfz für Rettungsdienst	1.665.302,00 €	KTW: Aufgrund einer Fehllieferung wurde vom Kauf zurückgetreten. Es erfolgt eine neue Vergabe in 2020. RTW: Der Auftrag ist erteilt worden, die Fahrzeuge werden jedoch erst Mitte/Ende 2020 ausgeliefert.
40	38	BuG Katastrophenschutz	90.484,00 €	Schnelleinsatzzelte für Dekonduschen werden zur Zeit beschafft, Notstromaggregate f. Tankstellen , Server ALAMOS.
41	38	BuG Brandschutz	477.880,00 €	Budget wird noch für Hardware der Brandschutzdienststelle, Technik Atemschutzübungsstrecke und Atemschutzausstattung benötigt. Für Kreisausbildung Beschaffung d. Programms CYBOS, Ersatzbeschaffung Gerätewagen Logistik, Hardware Brandschutzdienststelle.
42	38	Digitale Alarmierung	2.083.505,00 €	Die Ausschreibung "Digitale Alarmierung" muss neu durchgeführt werden. Die Auftragserteilung ist für 2020 geplant. Das Technikfahrzeug für die Leitstelle muss noch ausgeschrieben werden.
43	38	Förderung des Katastrophenschutzes	48.000,00 €	Laufende Beschaffung von zwei Notstromaggregaten auf Anhängern.
44	38	Gerätewagen Messtechnik	9.612,00 €	Techn. Anpassung in 2020 bei GSF, Beschaffung Messgeräten in 2020 m. PID.
45	38	IT-Ausstattung Rettungsdienst	149.769,00 €	Die Beschaffung von mobilen Geräten zur Patientendokumentation/Kartenlesegeräte musste wieder verschoben werden.
46	38	Kreisleitst. / Ergänzung Einsatzleitssystem Fa. IDS	79.640,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
47	38	Leitstellenausstattung	255.575,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
48	38	Med. Geräte Rettungsdienst	150.000,00 €	Beschaffungen von Beatmungsgeräten und Reanimationsübungspuppen musste nach 2020 verschoben werden.
49	40	Anne-Frank-Schule / BuG	6.500,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
50	40	BBK Wipperfürth-Wermelskirchen / BuG	182.704,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
51	40	BK Dieringhausen / Kleinspritzstand	37.000,00 €	Planungen in 2019, Umsetzung 2020.
52	40	BK Gummersbach / BuG	96.612,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.

Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO von 2019 nach 2020 - Finanzplan/Investitionen

Nr.	Amt	Bezeichnung	EU 2019-2020	Erläuterung
53	40	FS Emotionale Entwicklung / Dokumentenkameras	2.500,00 €	Aufgrund von Engpässen seitens der Schule konnte die Bestellung in 2019 nicht getätigt werden. Die Anschaffung ist für 2020 geplant.
54	40	Helen-Keller-Schule / BuG	9.862,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
55	40	KVHS / Digitale Whiteboards	15.779,00 €	Bestehende Aufträge wurden bis zum 31.12.2019 nicht endgültig abgewickelt.
56	41	Schloss Homburg / BuG	100.000,00 €	Die Anschaffung von Vitrinen und mobilen Präsentationsmedien ist fest eingeplant und orientiert sich an den Ausstellungsplanungen (Angebote werden zurzeit eingeholt).
57	51	Investitionsförderung Kita	6.115.371,00 €	Das Investitionsprogramm Kita ist noch nicht abgeschlossen. Geplante Maßnahmen wurden noch nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt und führen im Jahr 2020 zu weiteren Auszahlungen. Außerdem ist es erforderlich, das Investitionsprogramm auch im Jahr 2020 weiterzuführen, um den weiterhin steigenden Bedarf an Kita-Plätzen zu decken.

Vorlage

Bauausschuss

Sitzungsdatum: 04.03.2020

Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 11.03.2020

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 12.03.2020

Kreistag

Sitzungsdatum: 19.03.2020

Vorlage Nr.: 1872/14-20/IV

Tagesordnungspunkt	4	- öffentlich -
Betreff:		
Errichtung einer Parkpalette an der Reininghauser Straße		
Beschlussvorschlag:		
<p>1. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, mit der Stadt Gummersbach die Verhandlungen über einen optimalen Grundstückszuschnitt der Flächen hinter der Sporthalle an der Reininghauser Straße fortzusetzen, um im Wege des Grundstückstausches oder Grundstückserwerbes die für die Umsetzung der unter Ziffer 2 dargestellten Maßnahme erforderlichen Flächen zu erhalten.</p> <p>2. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, zeitgleich dazu die Vergabe zur Errichtung einer Parkpalette für insgesamt 550 Stellplätze hinter der Sporthalle an der Reininghauser Straße vorzubereiten und die Maßnahme im Rahmen einer sog. Totalunternehmervergabe entsprechend auszuschreiben.</p>		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € siehe Sachverhalt, rd. 6,6 Mio. €	Produktgruppe 01.13.1	Haushaltsjahr 2020 ff.
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input checked="" type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Unter Hinweis auf die Berichterstattungen in den Sitzungen des Schul- und Bauausschusses, u.a. im Bauausschuss am 30.10.2018 und 22.05.2019 weist die Verwaltung darauf hin, dass die in den Sitzungen näher beschriebenen Fragestellungen unter dem Aspekt der Erschließung des Grundstückes und der verkehrlichen Zuwegung zwischenzeitlich in enger Abstimmung mit der Stadt Gummersbach und einem von der Stadt Gummersbach beauftragten Planungsbüro im Wesentlichen geklärt werden konnten. Die Stadt Gummersbach hat konkret – auch mit dem Ziel der verkehrlichen Beruhigung der Reininghauser Straße - eine Gesamtkonzeption zur Lösung der sich ergebenden Fragestellungen erarbeitet. Aktuell werden Fragen des optimalen Grundstückszuschnittes zwischen der Stadt Gummersbach und dem Oberbergischen Kreis unter Beteiligung eines Planungsbüros abgestimmt. Die Stadt Gummersbach ist grundsätzlich bereit, zur Realisierung des Projekts notwendige eigene Grundstücksflächen abzugeben oder zu tauschen, sodass der Standort ohne Ansehung von vorhandenen Grundstücksgrenzen optimiert werden kann. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine gute, im besten Falle niveaugleiche Anbindung der Parkflächen an den Fußweg zum Berufskolleg. Auch insoweit werden bis zur Sitzung des Bauausschusses am 04.03.2020 erste konkrete Vorschläge vorliegen, sodass einer Realisierung des Vorhabens nunmehr keine Hinderungsgründe mehr entgegenstehen dürften.

Gemäß den Vorgaben des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes der Stadt Gummersbach (IEHK) ist es das Ziel der Stadt, die Moltkestraße soweit wie möglich von vermeidbarem Ziel- und Quellverkehr der Kreisverwaltung und der Schulen zu entlasten, um die fußläufige Verbindung zwischen den beiden Schulstandorten zu stärken. Daher ist beabsichtigt, die Stellplätze der Mitarbeiter/innen, die die Kreisverwaltung aus nördlicher Richtung anfahren, direkt auf dem Grundstück unterhalb der Sporthalle unterzubringen, um eine Befahrung der Moltkestraße zu reduzieren.

Neben dem von der Schulleitung des Berufskollegs benannten Bedarf von 400 Stellplätzen für die Schüler/innen des Berufskollegs ergibt sich aus Sicht der Kreisverwaltung ein Bedarf an 150 weiteren Stellplätzen für die Mitarbeiterschaft der Kreisverwaltung, da eine erhebliche Anzahl von Stellplätzen auf dem kreiseigenen Grundstück durch die Errichtung einer Parkpalette entfallen wird. Somit sollen insgesamt 550 Stellplätze errichtet werden.

Ein Vertreter der Stadt Gummersbach wird in der Sitzung die zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Stadt insoweit abgestimmte Planung vorstellen, die auch die Optimierung der Bushaltestellen und die Zuwegung zum Schulge-

bäude umfasst.

Da es sich bei der Parkpalette um ein technisches Bauwerk handelt, dessen Konstruktion maßgeblich von dem gewählten System der ausführenden Firma abhängig ist, beabsichtigt die Verwaltung, den Auftrag im Sinne von Planen und Bauen aus seiner Hand, im Wege einer Totalunternehmervergabe vorzubereiten.

Wie in der Vorlage 1607/14-20/III ausgeführt, geht die Verwaltung davon aus, dass für den Bedarf von 550 Stellplätzen Kosten bis zu einer Höhe von etwa 6,6 Mio. Euro anfallen können. Anteilig entfielen hiervon für die Errichtung der 400 Schülerparkplätze Kosten in Höhe von ca. 4,8 Mio. Euro, die überwiegend aus der sog. Schulpauschale des Landes NRW finanziert werden können.

Im Doppelhaushalt des Oberbergischen Kreises für die 2019/2020 wurden zunächst 4,75 Mio. Euro veranschlagt. Notwendige weitere Mittel sind folglich über den Haushalt des Jahres 2020/2021 bereitzustellen.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Felix Ammann
-Dezernent-

Mitteilung Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 11.03.2020

Vorlage Nr.: 1899/14-20/LR

Tagesordnungspunkt	7.1	- öffentlich -
Betreff: Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2020		

1. Haushaltsvollzug 2020

Zum jetzigen Zeitpunkt sind – abgesehen von den Hinweisen unter Ziffer 2 - keine Abweichungen im Haushaltsvollzug 2020 erkennbar.

2. Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung für 2020:

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich zwei maßgebliche Änderungen:

a. Landschaftsumlage

Der LVR-Haushalt für 2020 wurde Anfang September 2019 mit einem angekündigten Hebesatz für die Landschaftsumlage von 15,2% eingebracht. Am 16.12.2020 wurde der Haushalt – abweichend von den Ankündigungen – mit einem Hebesatz von 15,1% beschlossen. Gegenüber der Planung ergibt sich hieraus für den OBK eine Verbesserung für das Jahr 2020 in Höhe von rd. 457.000 Euro.

b. Sozialetat

Durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen vom 09.12.2019 ändert sich die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) in den Jahren 2020 und 2021.

Gegenüber der Haushaltsplanung für 2020 verringert sich die Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung um rd. 1,65 Mio. €. Gleichzei-

tig erhöht sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer entsprechend.

Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass die Entlastung der Kreise als Träger der KdU (Umsetzung 5 Mrd. Euro Entlastungspaket) ohne Änderung des Grundgesetzes zu einer nicht gewollten „Bundesauftragsverwaltung“ führen würde.

Die Erstattungen an die kommunale Ebene werden daher über den Verteilerschlüssel „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“ an die Städte/Gemeinden und nicht an die Kreise ausgezahlt.

Über die unterjährige Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2020 wird im Finanzausschuss regelmäßig berichtet.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Klaus Grootens
-Kreisdirektor-